

Rundschreiben Nr. 243



CLAUSEWITZ-GESELLSCHAFT e.V.
Geschäftsführung

22587 Hamburg, im Dezember 2018
Manteuffelstraße 20
Tel. : 0 40 / 86 69 37 65
Fax: 0 40 / 86 69 37 67

E-Mail: geschaeftsstelle@clauschwitz-gesellschaft.de



Internet: www.clauschwitz-gesellschaft.de

An die Mitglieder der
Clausewitz-Gesellschaft e.V.

Rundschreiben Nr. 243

**Seit dem letzten Rundschreiben wurden durch den Tod abberufen
unsere Mitglieder**

Oberst a.D. Maximilian Kaiser	am 31.08.2017
Oberst a.D. Dieter Müller - Gerhardtz	am 05.09.2018
Frau Ilse Stenger – Böhmer	am 07.09.2018
Oberst d.R. Dr. Fritz Wittmann	am 17.10.2018

**Die Clausewitz-Gesellschaft wird ihrer verstorbenen Kameradin und ihren verstorbenen
Kameraden ein ehrendes Andenken bewahren.**

1. Zentrale Veranstaltungen

42. Sicherheitspolitische Informationstagung 2018 und 55. Ordentliche Mitgliederversammlung

Stehen wir vor einer neuen technologischen Revolution im Sicherheitsbereich?

Strategie im 21. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung moderner technologischer Entwicklungen: Welche Herausforderungen stellen künstliche Intelligenz und autonome Systeme an Politik, Gesellschaft und Streitkräfte?

Bericht über die 52. Sicherheitspolitische Informationstagung der Clausewitz-Gesellschaft

Werner Baach

Wolfgang Fett

Die Diskussion über den Einsatz bewaffneter Drohnen und „autonomer Systeme“ hat den Blick auf die modernen technologischen Entwicklungen, die für die Ausrüstung der Streitkräfte relevant sind, gelenkt. Moderne Werkstoffe, Nanotechnologie, hochauflösende Sensorik und allgegenwärtige Digitalisierung haben die Herstellung leistungsfähiger automatisierter Systeme mit zunehmend auch autonomen Fähigkeiten ermöglicht. Die Technologien des Cyber- und Informationsraums durchdringen heute alle Lebensbereiche. Umfassende Vernetzung, superschnelle Übertragungskanäle, komplexe Speicher- und Prozessortechnologien für „Big Data“ und „Künstliche Intelligenz“ (KI) haben die potentiellen Fähigkeiten moderner Systeme in ungeahnter Weise gesteigert. Die sich aus diesen Entwicklungen ergebenden vielschichtigen Herausforderungen untersuchte die 52. Sicherheitspolitische Informationstagung der Clausewitz-Gesellschaft vom 22. bis 24. August 2018 in Hamburg. Zu der gemeinsam mit der Führungsakademie der Bundeswehr durchgeführten Tagung begrüßten der Präsident der Gesellschaft, Generalleutnant a.D. Kurt Herrmann, und der Kommandeur der Führungsakademie, Brigadegeneral¹ Oliver Kohl, über 200 Mitglieder und Gäste.

Nach Clausewitz wird der Kern einer Strategie durch die gegebenen Handlungsmöglichkeiten bestimmt, stellte unser Präsident einleitend fest. Die sich abzeichnenden „disruptiven“ technologischen Entwicklungen eröffneten den Streitkräften solche neuen Möglichkeiten, sowohl auf strategischem als auch auf operativem und taktischem Gebiet. Dies stelle die deutsche Sicherheitspolitik in nächster Zeit vor teilweise höchst komplizierte Fragen. In die Suche nach Antworten darauf müsse eine zeitgemäße Interpretation der obigen Clausewitz'schen Erkenntnis einfließen, und, wenn erforderlich, müsse dies auch in entsprechendes politisches Handeln einmünden.

¹ Inzwischen zum Generalmajor befördert

Künstliche Intelligenz verlangt hohe menschliche Verantwortung

Den inhaltlichen Einstieg in die Thematik KI setzten sehr treffsicher der investigative Journalist und Buchautor Jay Tuck sowie Professor Dr. Dr. Michael Lauster, Leiter des Fraunhofer-Instituts für Naturwissenschaftlich-Technische Trendanalysen. Für ihn sei KI nach dem Buchdruck die wichtigste Erfindung in der bisherigen Menschheitsgeschichte, stellte Tuck einfühend fest. Noch stehe sie am Anfang ihrer Entwicklung, aber bald schon könnte sie „wie ein Tsunami über die Menschheit rollen“. Ihr Entwicklungspotential sei ungeheuer und werde der Menschheit voraussichtlich große Chancen und Innovationsmöglichkeiten eröffnen; zugleich aber würden bei vielen Menschen Ängste hinsichtlich eines möglichen Kontrollverlusts über die weitere Entwicklung geweckt. Schon jetzt dringe intelligente Software immer tiefer in Aufgabengebiete ein, die früher menschlichen Spitzenkräften vorbehalten waren. In wenigen Jahren könne KI weite Bereiche unseres Lebens kontrollieren, und irgendwann entstehe die Gefahr, dass sie sich verselbstständige und in eine „Evolution ohne uns“ einmünde.

Professor Dr. Dr. Lauster stellte in seinem Vortrag eindrucksvoll die voraussichtliche Relevanz künftiger Technologien für Sicherheitspolitik und Strategie am Beispiel eines fiktiven Einsatzszenarios des Jahres 2040 dar. Noch mehr als jetzt werde dann die schon von Clausewitz für seine Zeit formulierte Maxime gelten, dass nicht unbedingt der, der die beste Ausrüstung besitze, gewinne, sondern der, der sie am besten einsetze. Insbesondere überlegene Nutzung von Information und Kommunikation werde dann zum Schlüsselement (strategischen) militärischen Erfolgs werden. Aber auch auf das (taktische) Geschehen auf dem Gefechtsfeld werde die sich abzeichnende Technologie sich direkt auswirken: So könne sie u.a. die Fähigkeit zur direkten Kommunikation zwischen Mensch und Maschine schaffen, z.B. durch Implantation von Sonden in das Gehirn, oder sie könne durch Gen-Veränderung menschliche Verhaltensweisen im Gefecht beeinflussen – bislang ein Tabu, das aber drohe, irgendwann gebrochen zu werden. Am Schluss zeichnete Lauster ein Zukunftsbild, in dem die Menschen das Zusammenwachsen und Kombinieren unterschiedlicher Technologien möglich machen könnten: Genetik, Nanotechnologie, künstliche Intelligenz, Elektronik. „Und es kommen Dinge heraus, von denen sie nicht geträumt haben, von denen man manchmal auch gar nicht träumen mag“, fügte er mahnend hinzu.

In der anschließenden hochkarätigen Gesprächsrunde mit Professor Dr. Holger M. Mey wurde die Thematik weiter vertieft. Kernpunkte der Diskussion waren u.a. die Herausforderungen durch neuartige Risiken und Gefährdungen, Sicherstellung menschlicher Kontrolle über künftige Systeme, Fragen zur ethischen Dimension von Waffensystemen mit autonomen Fähigkeiten, zur Proliferation von sensitiven Technologien, zu völkerrechtlichen Konsequenzen, zu Möglichkeiten von Rüstungsbegrenzung, Abrüstung und Vertrauensbildung, aber auch zur Gewährleistung hinreichender Resilienz von gesellschaftlichen, politischen und staatlichen Strukturen.

Die ethische Problematik, die sich aus der Entwicklung autonomer Systeme ergibt, rückte nach Einbeziehung des Plenums in den Mittelpunkt der Diskussion. „Jeden Tag geht mehr Verantwortung vom Menschen auf die Maschine über“, so Professor Dr. Dr. Lauster; „Tötungsentscheidungen“ lägen, zumindest graduell, schon jetzt bei der Maschine, und die

weitere Entwicklung in diese Richtung sei kaum aufzuhalten. Das sich dadurch abzeichnende Dilemma sei nur schwer lösbar, weil „die Gehirne, welche die Systeme entwickeln, nur schwer kontrollierbar sind“. Hinzu komme, dass längst nicht alle, die die Entwicklung vorantrieben, die westlichen Wertevorstellungen teilten und die Ethikfragen anders gewichteten; das dürfte insbesondere für autoritäre Staaten gelten. Auch seien bei der Entwicklung von KI weltweit „sehr große wirtschaftliche Interessen und damit „viel Geld im Spiel“. All das erschwere das Zustandekommen ethischer Verhaltensregeln. Aber gerade deswegen müsse die Politik alles daransetzen, Fehlentwicklungen entgegenzuwirken. Ziel müsse es sein, einen „Code of Conduct“ zu formulieren und dessen Einhaltung weltweit durchzusetzen. Das setze voraus, dass sich die Menschen ihrer uneingeschränkten Verantwortung für die Entwicklung von KI bewusst würden, insbesondere diejenigen, die für die Entwicklung der Systeme in Führungspositionen Verantwortung trügen: „Allein der Mensch entscheidet – noch haben wir es in der Hand.“

Ein von Teilnehmern des Lehrgangs Generalstabs-/Admiralstabsdienst National (LGAN) 2017 durchgeführtes „Spezial-Panel“ untersuchte die Auswirkungen von KI und autonomen Waffensystemen auf die Militärstrategie. Weitgehend unbestritten bei den Panellisten waren die Erwartungen an moderne Technologien, soweit sie zu einer Stärkung der menschlichen Leistungsfähigkeit (Human Performance Enhancement, HPE) beitragen können. Hinsichtlich erwartbarer autonomer Fähigkeiten wurde auch hier, wie schon in der vorangegangenen Diskussionsrunde, die Forderung nach Einhaltung ethischer Normen unterstrichen und die Notwendigkeit zur Festlegung und Beachtung völkerrechtskonformer Einsatzmodalitäten und Verhaltensregeln begründet.

Die möglichen Auswirkungen von KI auf die Entwicklung der Militärstrategie könnten, so die Panelteilnehmer, noch nicht verlässlich abgeschätzt werden. Sicher werde sie Szenario-Analysen verbessern, zu schnelleren Führungsentscheidungen und höheren Reaktionsgeschwindigkeiten bei deren Durchführung führen. Aber auch hier müsse bei aller Weiterentwicklung gelten: „Der Mensch muss den Rahmen und die Grenzen bestimmen.“

Der Cyber- und Informationsraum als operative Domäne

Das zweite Panel widmete sich dem Thema „Welche Rolle werden künftig passive und aktive Cyber-Verteidigungs-Fähigkeiten als integrierte Anteile von Operationen in der Militärstrategie einnehmen?“ Neben Professor Dr. Peter Martini, dem Leiter des Fraunhofer-Instituts für Kommunikation, Informationsverarbeitung und Ergonomie (FKIE), und Generalmajor Jürgen Setzer, dem Stellvertretenden Inspekteur des Kommandos Cyber- und Informationsraum, kamen auch der Cyber-Sicherheits-Koordinator im Israelischen Außenministerium, Herr Iddo Moed, und die Direktorin des „NATO Cooperative Cyber Defence Centre of Excellence (CCDoE)“ in Tallinn/Estland, M.A. Merle Maigre, zu Wort. Einvernehmlich unterstrichen wurde die Bedeutung umfassender, vor allem auch zivil-militärischer Kooperation für eine wirksame Cyber-Verteidigung. Sie ist inzwischen ein integraler Bestandteil der kollektiven Verteidigung der NATO, und der Cyber- und Informationsraum wird heute als fünfte operative Domäne, neben Land, Luft, See und Weltraum, anerkannt. Neben eigenen Fähigkeiten zur passiven Cyber-Verteidigung setzt das Nordatlantische Bündnis hinsichtlich offensiver Cyber-Verteidigungsfähigkeiten auf vorhandene Fähigkeiten in einzelnen Mitgliedsstaaten. Ähnlich wie

die NATO betrachtet auch die Bundeswehr Cyber-Verteidigung als integralen Bestandteil der Gesamtverteidigung. Deutlich wurde, dass eine zuverlässige „Attribution“ von Angreifern und ein umfassendes Lagebild weitere unverzichtbare Voraussetzungen für wirksame Cyber-Verteidigung sind.

Hybriden Bedrohungen kann nur durch gesamtstaatliches Vorgehen begegnet werden

Das dritte Panel unter Leitung von Dr. Martin C. Wolff fokussierte sich auf die Frage: “Wie sollten künftige Militärstrategien den sich dynamisch ändernden Herausforderungen im Cyber- und Informationsraum im Rahmen hybrider Kriegführung begegnen?” Die Gefahren hybrider Bedrohungen liegen darin, dass sie die Schwelle zwischen den binären völkerrechtlichen Zuständen Krieg und Frieden verwischen. Potentielle Ziele von Angriffen aus dem Cyberraum könnten alle Lebens- und Politikbereiche sein. Die Selbstbehauptung von Staat und Gesellschaft werde nicht nur durch technologische Faktoren bestimmt, sondern erhalte zunehmend auch eine psychologische Dimension, z.B. durch die sozialen Netzwerke. Hybriden Bedrohungen, die durch die sozialen Netzwerke auch eine psychologische Komponente erhielten, könne nur durch ein gesamtstaatliches zivil-militärisches Vorgehen begegnet werden.

Systeme mit autonomen Fähigkeiten als neue Herausforderung

Das nachfolgende Panel 4 beleuchtete dann „Chancen und Möglichkeiten von Maßnahmen zur Vertrauensbildung, Rüstungskontrolle und Abrüstung hinsichtlich militärischer Fähigkeiten in Verbindung mit künstlicher Intelligenz und Autonomen Waffensystemen“. Der Moderator, Brigadegeneral a.D. Helmut Ganser, wies einleitend auf die derzeit krisenhafte Lage von Rüstungskontrolle hin und fokussierte das Gespräch auf zwei Schwerpunkte: Waffensysteme mit autonomen Fähigkeiten und die Anwendung Künstlicher Intelligenz in Planungs- und Führungsprozessen. Botschafter a.D. Michael Biontino, der ehemalige Ständige Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Abrüstungskonferenz in Genf, gab einen umfassenden Überblick zum aktuellen Stand der Gespräche der „Group of Governmental Experts (GGE) on Lethal Autonomous Weapons (LAWS)“. Dabei wurde die z.T. geringe Bereitschaft von Staaten zu verbindlichen Rüstungskontroll-Regelungen deutlich. Auch die Äußerungen des Referatsleiters für Rüstungskontrolle und Vertrauensbildung in der Abteilung Politik des BMVg, Ministerialrat Dr. Ernst-Christoph Meier, unterstrichen die eher skeptische Einschätzung der Erfolgsaussichten bei den Genfer Gesprächen.

Professor Dr. Götz Neuneck, Stellvertretender Wissenschaftliche Direktor am Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik der Universität Hamburg, ging näher auf die Dual-Use Technologie der „Künstlichen Intelligenz (KI)“ sowie auf die Komplexität „Autonomer Fähigkeiten“ ein. Letztere würden bereits militärisch genutzt. Zugleich unterstrich er, dass Rüstungskontrolle als wesentliches Ziel haben müsse, (politisches) Vertrauen zwischen Vertragspartnern herzustellen.

Das breite Spektrum neuer Möglichkeiten verlangt ganzheitliche Strategien und Investitionen

Das fünfte, vom Geschäftsführer unserer Clausewitz-Gesellschaft, Brigadegeneral a.D. Hans-Herbert Schulz, geleitete Panel stand unter dem Thema „Ist ein sicherheitspolitischer Paradigmenwechsel angesichts der zu erwartenden neuen militärischen Fähigkeiten und Strategien erforderlich?“. Die Politikberaterin Sabine Gilleßen, beleuchtete zunächst wesentliche Aspekte der Digitalisierung und forderte eine verstärkte Ausrichtung auf prozessorientierte Strukturen sowie eine signifikant verbesserte Sicherheit und höhere Benutzerfreundlichkeit.

MdB Alexander Müller, FDP, Mitglied im Verteidigungsausschuss, verdeutlichte die Notwendigkeit zu raschen Verbesserungen der nationalen Verteidigungsfähigkeit im Cyber- und Informationsraum. Dabei unterstrich er auch die dazu erforderlichen Investitionen.

Dr. Olaf Theiler, Referatsleiter „Zukunftsanalyse“ im Planungsamt der Bundeswehr, präsentierte zunächst seine Sicht zu einem dreifachen Paradigmenwechsel mit Thesen zum Ende des „langen Friedens“, der „linearen Planung“ und der „zentralisierten Führung“.

Generalleutnant a.D. Friedrich-Wilhelm Ploeger, ehemaliger Stellvertretender Befehlshaber Allied Air Command Ramstein, plädierte hinsichtlich der künftigen militärischen Fähigkeiten für eine konsequente Beachtung und Umsetzung der sicherheitspolitischen Vorgaben. Dazu zählte er u.a. die Einbindung deutscher Sicherheit in den multilateralen Rahmen. Zur besseren Nutzung von Synergieeffekten empfahl er eine stärkere Vernetzung sowie die Anlehnung an eine Führungsnation. Ebenso forderte er eine angemessene Gewichtung der Teilstreitkräfte und Organisationsbereiche der Bundeswehr im Verbund der Sicherheits- und Verteidigungsfähigkeiten und die Wahrung des komplementären Doppelansatzes von Abschreckung bzw. Verteidigungsfähigkeit einerseits sowie Dialogbereitschaft mit Opponenten andererseits.

Der Kommandeur der Führungsakademie der Bundeswehr, Brigadegeneral Oliver Kohl, und der Präsident der Clausewitz-Gesellschaft e.V., Generalleutnant a.D. Kurt Herrmann, zogen am Ende ein positives Resümee der Veranstaltung. Der Diskurs zu den sich dynamisch weiter entwickelnden Technologien und notwendigen Konsequenzen solle und müsse fortgesetzt werden.

Weitergehende Informationen über Inhalte und Ergebnisse der 52. Sicherheitspolitischen Informationstagung sind erstmals in einem **„Sammelband“** zusammengefasst, der auf unserer Webseite veröffentlicht worden ist.

Darüber hinaus findet sich in der **Wehrmedizinischen Monatsschrift** in der aktuellen Ausgabe 12/2018 eine lesenswerte Zusammenfassung der Tagung unter dem spezifischen Aspekt „Strategische Herausforderungen für den Sanitätsdienst“, die sich besonders mit dem Auswirkungen künstlicher Intelligenz und Robotik auf den Sanitätsdienst befasst. Dieser Beitrag wurde von den Lehrgangsteilnehmern des LGAN 2017 gestaltet, die auch das Spezialpanel während der Tagung durchgeführt hatten, das große Anerkennung gefunden hatte. Beachtenswert auch die Bewertung dieses Beitrags durch den Inspekteur des Sanitätsdienstes der Bundeswehr, unserem Mitglied Generaloberstabsarzt Dr. Ulrich Baumgärtner, der in seinem

Editorial zur Wehrmedizinischen Monatsschrift auf unsere Tagung und diesen Beitrag besonders verweist.

Clausewitz-Forum 2018

Kurt Herrmann

Das Clausewitz-Forum wurde in diesem Jahr erstmals durchgeführt als

Gemeinsames Forum 2018 Clausewitz-Gesellschaft e.V. und Freundeskreis der BAKS e.V. – Rhein-Main-Runde - zum Thema „Strategie fördern und ausbauen –Akteure im vernetzten Ansatz in Deutschland“.

„Sicherheit im 21. Jahrhundert kann nur im Verbund aller sicherheitspolitischen Akteure und Instrumente gewährleistet werden.“ Mit diesem Zitat aus dem Weißbuch 2016 der Bundesregierung hatten die Clausewitz-Gesellschaft (CG) und der Freundeskreis der Bundesakademie für Sicherheitspolitik (BAKS) zu dem gemeinsamen Forum 2018 nach Wiesbaden eingeladen.

Strategiefähigkeit in der Sicherheitspolitik erfordert in Zeiten komplexer Herausforderungen, in denen innere und äußere Sicherheit nicht mehr trennscharf voneinander abzugrenzen sind, umfassende, vernetzte Ansätze. Das unterstrich der Vorsitzende des Freundeskreises der BAKS, Brigadegeneral a.D. Armin Staigis in seiner Begrüßung und Einleitung im Vortragssaal des Bundeskriminalamtes (BKA) in Wiesbaden. Vor über einhundert Teilnehmern stellte Staigis fest, dass es mit Blick auf die Bedrohungen und Risiken unserer Zeit, in der Sicherheitsvorsorge und Gefahrenabwehr keine singulären Lösungen mehr mit nur einem Akteur geben könne. Vor allem die Risiken und Gefährdungen, die von dem alle Lebensbereiche durchdringenden Cyber- und Informationsraum, dem international agierenden Terrorismus und der global vernetzten Organisierten Kriminalität ausgehen, verlangen ein ressortübergreifendes, gemeinsames Verständnis von Strategien, Strukturen und Verfahren als wesentliche Voraussetzung für die wirksame Kooperation aller Beteiligten.

Der Vizepräsident des BKA, Michael Kretschmer, ging in seinen einleitenden Worten auf die aktuellen Herausforderungen der inneren Sicherheit ein. Er erwähnte rapide wachsende Gefährderzahlen und dementsprechend auch ansteigende Ermittlungsverfahren. Dabei unterstrich er die bereits von Staigis aufgezeigten „Megatrends“ und wies darauf hin, dass bei aller Digitalisierung der analoge Handlungsbedarf nicht zu vernachlässigen sei. Außerdem richtete er den Fokus auf die notwendigen Funktionsmechanismen zur Bekämpfung moderner Kriminalität. Neben dem seiner Auffassung nach zwingend erforderlichen und bereits eingeleitetem Aufwuchs beim Personal und bei der Infrastruktur erwähnte er vor allem auch die Weiterentwicklung ressortüberreifender Strategien und dementsprechender gemeinsamer Standards auf der Basis angemessener Lastenteilung im föderalen System. Breiten Raum nahm in seinen Ausführungen ebenfalls der Aufbau und Betrieb zeitgemäßer Informationsarchitekturen ein. Abschließend erwähnte er Clausewitz' Feststellung „Strategie ist Ökonomie der Kräfte“ und ergänzte dies mit Hinweisen zur notwendigen nationalen Vernetzung sowie zur unverzichtbaren europäischen Zusammenarbeit.

Grenzen zwischen äußerer und innerer Sicherheit zerfließen

Der erste Veranstaltungsteil (Panel 1) wurde dann von Vertretern des BKA bestritten. Nach Vorträgen zur „Bekämpfung von Cybercrime“ und zum Themenkomplex „Terrorismus und Internet“ wurde eine Gesprächsrunde vom Präsidenten der CG e.V., Generalleutnant a.D. Kurt Herrmann moderiert. Dabei zeigte sich u.a., dass gerade in der operativen Domäne Cyber- und

Informationsraum gesamtstaatliche Sicherheitsvorsorge das Gebot der Stunde ist. Die Risiken und Gefährdungen durch „Cybercrime“ können alle Lebensbereiche und jedes Individuum ohne erkennbare Vorwarnung, sehr unmittelbar und massiv treffen. Kombinierte Cyber- und Informations-Operationen können zudem große Bevölkerungsgruppen in kürzester Zeit gezielt mit Manipulation, Propaganda oder Desinformation beeinflussen. Wie aus konkreten Beispielen der jüngsten Zeit erkennbar geworden ist, lassen sich mit solchen Operationen letztlich innen- und sicherheitspolitisch relevante Wirkungen erzielen. Demzufolge wurde die Notwendigkeit enger Kooperation zwischen allen zuständigen Sicherheitskräften nachdrücklich unterstrichen. Der Vertreter des BKA nannte Schätzungen zu Schäden durch Cybercrime, die mit Milliardenbeträgen ganz erheblich die in der Polizeistatistik erfassten Daten übersteigen. Im Rahmen einer zusammenfassenden Lagedarstellung des breiten Spektrums krimineller wirtschaftlich relevanter Cyberaktivitäten („Crime as a Service“) wurden u.a. die Bedeutung des „Darknet“, die Verhinderung der Nutzung von Dienstleistungen im Internet („Denial of Service“), digitale Erpressung (durch „Ransomware“), Cyber Spionage, Datendiebstahl und Cyberangriffe über vernetzte Maschinen und Geräte (Internet of Things, IoT) angesprochen. Hierbei wurde ebenfalls auf die enge Verbindung von Cybercrime-Bekämpfung und Terrorismus-Abwehr hingewiesen. Terroristen wollen Unsicherheit und Schrecken verbreiten, um ihre politisch, religiös oder ideologisch bestimmten Ziele zu erreichen. Die heute kostengünstig verfügbaren digitalen Mittel- und Möglichkeiten bieten Terroristen geradezu leistungssteigernde oder katalytische Fähigkeiten für ihre schändlichen Vorhaben. Bei der Darstellung von Cyber-spezifischen Schutz- und Abwehrmaßnahmen gegen Terrorismus ging der Vertreter des BKA u.a. auf das Gemeinsame Internetzentrum der Sicherheitsdienste und der Generalbundesanwaltschaft ein und erwähnte die Arbeitsgruppen für OSINT (Open Source Intelligence), ONI (Offene Nutzung Internet) sowie Technik. Außerdem wies er auf die nationale IRU (Internet Referral Unit) zur Veranlassung der systematischen Löschung islamistischer/jihadistischer Internetpropaganda hin. In der lebhaft geführten Diskussion kamen vor allem Kernpunkte künftiger Sicherheitsstrategien, die Gewinnung und Qualifizierung von Personal, konkrete Ansätze der Vernetzung, die Sicherung kritischer Infrastrukturen, Möglichkeiten und Grenzen forensischer Analysen sowie der Attribution von Cyberangriffen, Anpassung oder Ergänzung des rechtlichen Rahmens für Bekämpfung von Cybercrime und konkrete Ansätze zur Kooperation - sowohl im nationalen als auch im internationalen Umfeld - zur Sprache.

Ressortübergreifendes Denken und Handeln im vernetzten Sicherheitsansatz

Im zweiten Abschnitt (Panel 2), der vom Leiter der neu eingerichteten Rhein-Main-Runde des Freundeskreises der BAKS, Herrn Michael Müller, moderiert wurde, stellten Joachim von Bonin, Programmleiter bei der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), und Oberstarzt Dr. Roman Wölfel, Leiter Task Force Medizinischer ABC-Schutz an der Sanitätsakademie der Bundeswehr, das gemeinsame Projekt „Bio-Sicherheit“ von Bundeswehr und GIZ gegen biologische Bedrohung in MALI als ein konkretes Beispiel für den vernetzten Ansatz in der Praxis vor. Das dabei gezeigte Video verdeutlichte eindrucksvoll den realisierten ganzheitlichen Ansatz von „Gesundheit – Sicherheit – Entwicklung“. An der anschließenden Diskussionsrunde nahm zusätzlich Michael Summerer, Key Account Manager der GIZ für das Auswärtige Amt und Bundesministerium der Verteidigung teil. Es zeigte sich, dass in der praktischen Zusammenarbeit zwischen den Organisationen vor Ort erkennbare Fortschritte erzielt werden können, wenn:

- Es ein klar definiertes gemeinsames Interesse gibt
- Wenn die Ressorts an einem Strang ziehen
- Wenn sich fähigkeits- und/oder leistungsverstärkende Synergien erschließen lassen
- Wenn vernetzt geplant wird und

- Wenn die Zusammenarbeit auf Augenhöhe stattfindet.

Die vorgestellten Ergebnisse wurden von etlichen Diskussionsteilnehmern als hoffungsvolle Signale für die angestrebte stärker vernetzte Sicherheitsvorsorge bewertet.

Neue Gefährdungen erfordern neue Formen der Sicherheitsvorsorge

Das dritte Panel war dann den Themen „Radikalisierung und politischer Extremismus, Terrorismus“ sowie „Cyberkriminalität und Cybersicherheit“ gewidmet. Vertreter des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport, des hessischen Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV Hessen) und der regionalen Beratungsstelle des „Violence Prevention Networks“ (VPN) erörterten die gestellten Themen unter der Leitung von Brigadegeneral a.D. Staigis. Die Diskussion konzentrierte sich sehr stark auf die vielfältigen Aspekte von Gewalt-Prävention, auf die Betrachtung von effizienten Organisationsstrukturen angesichts der alle Bereiche durchdringenden Digitalisierung und auf Personalgewinnung sowie Ausbildung. Seitens des LfV Hessen wurden insbesondere die Prävention als gesetzliche Aufgabe herausgestellt und Formen der Zusammenarbeit mit der Polizei – unter Beachtung des Trennungsgebots – sowie mit der Justiz, zivil-gesellschaftlichen Akteuren und den Medien der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit erläutert.

Der Vertreter des Innenministeriums ging vor allem auf das Kompetenzzentrum gegen Extremismus ein und stellte diverse Vernetzungen mit Institutionen/Organisationen zur Stärkung der inneren Sicherheit vor.

Mit großem Interesse verfolgte das Auditorium die lebhaften und spannenden Schilderungen des VPN-Vertreters zu Rahmenbedingungen, Grundlagen, und Erkenntnissen seiner Tätigkeit, die sich schwerpunktmäßig auf die „Deradikalisierung“ konzentriert.

Positive Resonanz ermutigt zur Fortsetzung

In seinen abschließenden Bemerkungen drückte Präsident Herrmann die Hoffnung aus, dass insbesondere die vorgestellten konkreten Beispiele zumindest in Ansätzen deutlich gezeigt haben, welche Potentiale in der umfassenden Vernetzung von Sicherheitsstrukturen existieren und welche Synergien genutzt werden könnten. Dies unterstrich er zugleich mit einem Hinweis auf nach wie vor gültige Erkenntnisse von Clausewitz zur Notwendigkeit guter Beziehungen zwischen der obersten zivilen oder politischen Instanz und den Exekutivorganen, die mit dem zivilen oder militärischen Gewaltmonopol ausgestattet sind. Außerdem wies er auf die wechselseitigen Abhängigkeiten zwischen Bevölkerung, Politik und Sicherheitsorganen, zivil und militärisch, hin. Diese seien in Zeiten allgegenwärtiger digitaler Informationssysteme und durchdringender Forderungen nach umfassender Transparenz von herausragender Bedeutung. Das Gemeinsame Forum wurde mit Dank an alle Akteure und die zahlreich erschienenen, diskussionsfreudigen Teilnehmer beendet.

3. Personalia

Der Vorstand hat die Aufnahme folgender neuer Mitglieder beschlossen:

Rief, Andreas Leinewebergasse 8	Hauptmann 86929 Penzing	Bayern
Müller, Michael Oberhöchstädter Weg 48	Korvettenkapitän d.R. 60488 Frankfurt am Main	Südwest
Lindemann, Dieter Riesstr. 25	Oberst d.R. 27721 Ritterhude	Nord
Clasen, Nils Schwarzbuchenweg 29A	22391 Hamburg	Nord
Häußer, Anton Josef-Herz-Str. 16	Leutnant 85435 Erding	Bayern
Hofer, Sandra Werner-Heisenberg-Weg 113/0506	Leutnant 85579 Neubiberg	Bayern
Rückwardt, Sönke Schulstr. 14	Leutnant 38489 Rohrberg	Bayern
Chabakji, Hussein Werner-Heisenberg-Weg 117/206	Leutnant 85579 Neubiberg	Bayern
Bühlmann, Christian Seminarstr. 11	Oberst i Gst 3006 Bern	Schweiz
Ahrens, Hans-Werner Stieglitzweg 19	Generalmajor a.D. 24837 Schleswig	Nord
Werth, Marius Hermine-Albers-Str. 3	Leutnant z.S. 22045 Hamburg	Nord
Gniel, Robert Hermine-Albers-Str. 1a	Hauptmann 22045 Hamburg	Nord
Koch, Helga Johanna Collinstr. 5	68161 Mannheim	Südwest
Michalski, Prof. Dr. Tino Oskar-von-Miller-Str. 36	60314 Frankfurt am Main	Südwest
Baum, Reiner Auf Börgers Hof 5	59077 Hamm	Südwest

4. Veröffentlichungen von Mitgliedern der Clausewitz-Gesellschaft e.V. oder Mitgliedern des Beirates:

Im Frühsommer ist der Sammelband **"Tradition in der Bundeswehr. Zum Erbe des deutschen Soldaten und zur Umsetzung des neuen Traditionserlasses"** erschienen. Er wurde von unseren Mitgliedern Donald Abenheim und Uwe Hartmann herausgegeben und eingeleitet. Die Autoren des Sammelbandes setzen sich kritisch mit dem neuen Traditionserlass auseinander und geben zahlreiche praktische Anregungen für dessen Umsetzung.

Das Buch hat einen Umfang von 312 Seiten. Es ist als Hardcover mit Schutzumschlag und Lesestreifen unter der ISBN 978-3-945861-75-2 erschienen und kostet 29,80€. Als ebook ist es unter der ISBN 978-3-945861-77-6 zum Preis von 14,99 Euro erhältlich.

„Robotic Wars - Legitimatorische Grundlagen und Grenzen des Einsatzes von Military Unmanned Systems in modernen Konfliktszenarien“

ist im Miles-Verlag erschienen. Autor ist Markus Reisner, Generalstabsoffizier des Österreichischen Bundesheeres. Unser Mitglied Prof. Dr. Herfried Münkler verfasste ein Vorwort für diese wichtige Studie.

Die technologischen Entwicklungen der letzten Jahre haben dazu geführt, dass eine Vielzahl unterschiedlicher militärischer *Unmanned Air, Ground* und *Maritime Systems* geschaffen wurden. Deren Fähigkeiten führten zu einer Transformation der modernen Kriegführung. Sie sind im Kampf gegen asymmetrische Kriegführung und Terrorismus für moderne Militärs die „Waffen erster Wahl“.

Die Entwicklung von militärischen Robotern nimmt zu, und die Herstellung vollautonomer Systeme scheint möglich. Das existierende Humanitäre Völkerrecht geht nicht im Speziellen auf autonome Waffen ein. Diese Situation führt daher zur weitverbreiteten Besorgnis, dass autonome Waffen ethische und moralische Problemstellungen verursachen. Bei der Durchführung von Kampfhandlungen sollten auch für zukünftige Waffensysteme Grundsätze wie Verhältnismäßigkeit und Unterscheidung gelten.

Derzeit existierende unbemannte Waffensysteme können bereits einige Funktionen autonom durchführen. Sie können ein Ziel finden und verfolgen sowie eine geleitete Rakete abfeuern. Die Auslöseinstanz ist dabei immer noch der Mensch. Im Falle der Entwicklung eines vollautonomen Systems ist dies möglicherweise nicht mehr der Fall. Das vorliegende Buch stellt den derzeitigen Einsatz von unbemannten militärischen Robotern dar. Es geht der Frage nach, ob wir Menschen es zulassen wollen, dass in Zukunft die Entscheidung über Leben und Tod von vollautonomen, mit *Künstlicher Intelligenz* ausgestatteten Maschinen getroffen werden.

Das Buch hat einen Umfang von 392 Seiten. Es ist als Hardcover mit Schutzumschlag und Lesestreifen unter der ISBN 978-3-945861-78-3 erschienen und kostet 34,80€.

Von unserem Mitglied **Joachim Welz** ist erschienen

„Vom Kontingentsheer zum Reichsheer. Militärkonventionen als Motor der Wehrverfassung“.

Beim Zusammenschluss von Staaten ist die Zentralisierung des Militärs der „Knackpunkt“ – dies Symbol von Macht und Souveränität wird erst unter zwingendem Druck „geopfert“. Besonders deutlich wird dies bei der deutschen Einigung. Durch die „Mega-Trends“ des 19. Jahrhunderts erzwungen, entstand das Deutsche Reich mit seinem scheinbar weitgehend einheitlichen Heer.

Wichtiges Instrument hierfür waren „Militärkonventionen“, mit denen Preußen die Armeen der anderen Staaten „individuell“ unter seine Herrschaft brachte. Doch mussten auch die preußischen „Väter“ dieses Prozesses Zugeständnisse machen: so entstand als „Wehrverfassung“ ein Monstrum mit 27 verschiedenen Rechtsgrundlagen, was noch im Weltkrieg fatal wirkte. Für die demokratischen Nachfolgestaaten – Weimarer Republik, Bundesrepublik – blieb damit die historische Aufgabe, die „Verreichlichung“ des Militärs zu vollenden.

Der Autor betont als Staatsrechtler zum ersten Mal diesen Aspekt der deutschen Einigung. Dabei wird immer wieder deren paradigmatischer Charakter sichtbar auch für künftige Zusammenschlüsse in Europa und darüber hinaus.

Berlin 2018, Paperback, 128 Seiten,
ISBN 978-3-945861-72-1, Preis: 16,80 Euro

Der Sammelband

"Wiener Strategie-Konferenz 2017 - Strategie neu denken"

wurde von unserem Mitglied Brigadier Wolfgang Peischel herausgegeben und eingeleitet. Die Autoren des Sammelbandes aus dem deutschsprachigen und internationalen Bereich leisten einen wichtigen Beitrag, um die bestehende Strategielücke der Politik zu verkleinern.

Das Buch hat einen Umfang von 472 Seiten. Es ist als Hardcover mit Schutzumschlag und Lesestreifen unter der ISBN 978-3-945861-76-9 erschienen und kostet 34,80€.

Generalleutnant a.D. Kersten Lahl, ehemaliger Präsident der BAKS, und das Mitglied unseres Beirates, Prof. Dr. Johannes Varwick sind Autoren von

„Sicherheitspolitik verstehen – Handlungsfelder, Kontroversen und Lösungsansätze“

Sicherheitspolitik beherrscht die Schlagzeilen, doch die komplexen Zusammenhänge bleiben oft undurchschaubar. Dieser Band leistet eine problemorientierte Hilfestellung, um sich in der gesamten Bandbreite relevanter Fragen zurechtfinden zu können. Dafür beschreiben die Autoren die Anforderungen an eine vernetzte, präventiv angelegte Sicherheitspolitik und analysieren die wesentlichen Risiken.

Auf dieser Grundlage erläutern sie ausgewählte sicherheitspolitische Handlungsfelder, Instrumente sowie Akteure und zeigen deren Stärken und Schwächen auf. Ihr Fazit lotet den aktuellen Handlungsbedarf für Deutschland aus.

Sicherheitspolitik verstehen – Handlungsfelder, Kontroversen und Lösungsansätze
Kersten Lahl, Johannes Varwick
WOCHENSCHAU Verlag, Dr. Kurt Debus GmbH, Frankfurt/Main 2019
ISBN 978-9-73474-0735-2

Unser Ehrenmitglied Prof. Dr. Peter Paret hat zusammen mit Hans Delbrück herausgegeben:

Krieg, Geschichte, Theorie. Zwei Studien über Clausewitz, Berlin 2018.

Das Buch hat einen Umfang von 76 Seiten. Es ist als Paperback unter der ISBN 978-3-945861-82-0 erschienen und kostet 16,80 Euro. Daneben gibt es noch eine Hardcover-Variante mit Schutzumschlag und Lesestreifen (ISBN 978-3-945861-80-6) für 24,80 Euro.

Kurz vor dem Jahreswechsel ist das neue und insgesamt 10. **Jahrbuch Innere Führung 2018** erschienen, herausgegeben von unserem Mitglied Oberst i.G. Uwe Hartmann und Claus von Rosen. Erneut behandeln die Autoren viele Themen aus dem breiten Spektrum der Inneren Führung. Im Mittelpunkt steht die Debatte um die Zukunft der Inneren Führung und ihres Leitbildes vom Staatsbürger in Uniform.

Das Buch hat einen Umfang von 336 Seiten. Es ist als Paperback unter der ISBN 978-3-945861-86-8 erschienen und kostet 24,80 Euro.

5. In eigener Sache:

Dank der kontinuierlichen Arbeit unseres Verantwortlichen für die Presse- und Informationsarbeit, Oberst a.D. Fett, und insbesondere auch unseres Webmasters, OTL i.G. Andreas Klein, ist unsere Webseite in den letzten Jahren immer informativer geworden. Sie bildet das breite Spektrum unserer zentralen und regionalen Veranstaltungen mit Ankündigungen und Berichten gut und vor allem auch aktuell ab. Mit einem gewissen Selbstbewusstsein kann man feststellen, dass es auch im Vergleich mit Webseiten ähnlicher Organisationen wie unserer Gesellschaft lohnend ist, immer mal wieder unsere Webseite aufzurufen. Besonders hinweisen möchte ich darauf, dass wir erstmals dort einen „Sammelband“ mit den Ergebnissen der 52. Sicherheitspolitischen Informationstagung abgelegt haben, der – wie alles andere auch – bei Interesse auch als pdf-Datei heruntergeladen werden kann. Wir haben diesen Weg der Veröffentlichung gewählt, weil die gedruckte Version ähnliche Kosten verursacht hätte wie das Jahrbuch (Layout, Druck, Versand).

Wie auf der Mitgliederversammlung angekündigt, haben wir inzwischen einen zugangsbeschränkten „Internen Bereich“ auf unserer Webseite eingerichtet, in dem wir Informationen für Sie bereitstellen, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind. Zunächst einmal sollen das die Protokolle der Mitgliederversammlungen, Geschäftsberichte mit Anlagen sein sowie die vollständige Chronik, die wir jährlich fortschreiben. Zukünftig denken wir auch daran, Berichte bzw. Vorträge, die unter den Bedingungen der „Chatham House Rules“ gehalten wurden, dort abzulegen.

Damit Sie diesen Teil der Webseite nutzen können, müssen Sie sich als Mitglied und Nutzer registrieren lassen. In der Anlage ist das Vorgehen ausführlich beschrieben – ich darf Sie beruhigen, es ist weit weniger kompliziert, als es auf den ersten Blick erscheinen mag. Vor allem möchte ich Sie auch ermutigen, diese zeitgemäße Möglichkeit zu nutzen, damit wir Sie schnell und kostengünstig mit umfangreichen, internen Informationen versorgen können.

Mit der Einladung zum Berliner Colloquium erhalten Sie erstmalig die Möglichkeit, sich elektronisch für die Veranstaltung anzumelden und sofort eine Bestätigung der Anmeldung zu erhalten. Dazu müssen Sie lediglich den Link in der Anmeldung anklicken, das Formular aufrufen und den Anweisungen folgen. Wir verbinden damit sowohl für Sie als auch für die Geschäftsstelle das Ziel, die Anmeldung schneller und transparenter zu machen. Sollten dabei Probleme auftreten, stehen die Geschäftsstelle aber auch der Geschäftsführer (Tel. 02237 922389, 0173 1657877, Mail: geschaeftsfuehrer@clausewitz-gesellschaft.de) gerne mit Rat und Tat zur Seite. Für Mitglieder die keinen Internetanschluss besitzen ist die „klassische“ Anmeldung (postalisch als Brief oder Fax) weiter wie bisher möglich.

Damit bleibt mir nur noch, Ihnen nachträglich ein gutes Neues Jahr 2019 zu wünschen. In der Hoffnung, möglichst viele von Ihnen im April beim Berliner Colloquium 2019 wieder zu sehen, verbleibe ich

mit kameradschaftlichen und freundlichen Grüßen

Ihr



Hans-Herbert Schulz
Brigadegeneral a.D.

Anlagen:

- Einladung und Programm Berliner Colloquium 2019
- Anmeldeformular Berliner Colloquium 2019
- Protokoll der 55. OMV mit Anlagen
- Geschäftsbericht 2018 mit Anlagen
- Anlage Anleitung Zugang zum internen Bereich